

## **SPÄNGLERPRIVAT: EUROBOND**

Miteigentumsfonds nach österreichischem Recht (OGAW gem. §§ 46 iVm 66ff Investmentfondsgesetz)  
verwaltet durch die IQAM Invest GmbH

AT0000604376 / AT0000604384 / AT0000A37GX6

## **RECHENSCHAFTSBERICHT**

vom 1. August 2023 bis 31. Juli 2024

## INHALTSVERZEICHNIS

Angaben zur IQAM Invest GmbH .....	1
Angaben zur Vergütung (Geschäftsjahr 2023) .....	2
Angaben zur Vergütung .....	3
Angaben zum SpänglerPrivat: EuroBond .....	3
Bericht an die Anteilsinhaber des SpänglerPrivat: EuroBond .....	4
Übersicht über die letzten drei Rechnungsjahre in EUR.....	5
Wertentwicklung im Rechnungsjahr (Fonds-Performance).....	6
Fondsergebnis in EUR (Ertragsrechnung).....	7
Entwicklung des Fondsvermögens in EUR.....	8
Wertpapiervermögen und derivative Produkte zum 31.07.2024.....	9
Aufgliederung des Fondsvermögens zum 31.07.2024 in EUR.....	11
Bestätigungsvermerk .....	12
Offenlegung gem. Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomieverordnung) .....	15
Steuerliche Behandlung .....	15
Fondsbestimmungen .....	16

## ANGABEN ZUR IQAM INVEST GMBH

<b>Fondsverwaltung:</b>	<p>IQAM Invest GmbH Franz-Josef-Straße 22, 5020 Salzburg T +43 505 8686-0, F +43 505 8686-869 office@iqam.com, www.iqam.com</p>
<b>Aufsichtsrat:</b>	<p>Dr. Ulrich Neugebauer Vorsitzender des Aufsichtsrates, Deko Investment GmbH</p> <p>Thomas Ketter Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates, Deko Investment GmbH</p> <p>Holger Knüppe (ab 26.09.2024) DekoBank Deutsche Girozentrale</p> <p>Thomas Leicher (bis 25.09.2024) DekoBank Deutsche Girozentrale</p> <p>Sylvia Peroutka vom Betriebsrat entsandt</p> <p>Isolde Lindorfer (ab 01.10.2024) vom Betriebsrat entsandt</p> <p>Dr. Peter Pavlicek (bis 30.09.2024) vom Betriebsrat entsandt</p>
<b>Geschäftsführung:</b>	<p>Holger Wern</p> <p>Mag. Leopold Huber (ab 19.09.2023)</p> <p>Dr. Thomas Steinberger (bis 31.12.2023)</p>

## ANGABEN ZUR VERGÜTUNG (GESCHÄFTSJAHR 2023)

der Verwaltungsgesellschaft gem. § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gem. Anlage I Schema B Ziffer 9 InvFG 2011

Gesamtsumme der an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleiter) der Verwaltungsgesellschaft gezahlten Vergütungen insgesamt (in EUR):	5.794.471,60
davon feste Vergütungen (in EUR):	5.145.857,80
davon variable (leistungsabhängige) Vergütungen (in EUR):	648.613,80
Anzahl der Mitarbeiter/Begünstigten per 31.12.2023:	60 (FTE 52,64)

	<b>Gesamtsumme gem. InvFG<sup>1)</sup></b> (in EUR)	<b>Gesamtsumme gem. AIFMG<sup>1)</sup></b> (in EUR)
Vergütungen an Geschäftsleiter (InvFG) / Führungskräfte (AIFMG)	864.685,01	1.503.473,77
Vergütungen an Risikoträger (ohne GF)	2.165.709,31	-
Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	464.239,88	-
Vergütungen an Mitarbeiter die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger	0,00	-
Vergütungen an Risikoträger und Mitarbeiter deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil des OGAW/AIF auswirkt	2.566.154,44	2.566.154,44
Carried Interests/Performance Fees	0,00	0,00

Die Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen der Verwaltungsgesellschaft sowie der von ihr verwalteten Investmentfonds. Das Vergütungssystem ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden und Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten getroffen wurden. Die Vergütungspolitik ist darauf ausgerichtet, dass die Entlohnung, insbesondere der variable Gehaltsbestandteil, die Übernahme von geschäftsinhärenten Risiken in den einzelnen Teilbereichen der Verwaltungsgesellschaft nur in jenem Maße honoriert, der dem Risikoappetit der Verwaltungsgesellschaft entspricht. Es wird darauf geachtet, dass die Vergütungspolitik mit den Risikoprofilen und Fondsbestimmungen der von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten Fonds vereinbar ist.

Die Berechnung der Vergütungen erfolgt nach dem Bruttogesamtbetrag aller Zahlungen und Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), die von der Verwaltungsgesellschaft im Austausch gegen im gegenständlichen Geschäftsjahr erbrachte Arbeitsleistungen an Mitarbeiter ausgezahlt bzw. diesen zugesprochen wurden. Unter dem Begriff fixe Vergütung werden alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachleistungen) verstanden, deren Auszahlung unabhängig von einer Leistung des Mitarbeiters oder einem wirtschaftlichen Ergebnis erfolgt. Der Begriff variable Vergütung umfasst alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), deren Auszahlung bzw. Zuspruch von einer besonderen Leistung des Mitarbeiters und/oder einem wirtschaftlichen Ergebnis der Verwaltungsgesellschaft abhängig sind. Die variable Vergütung bezieht sich - unabhängig vom Auszahlungszeitpunkt - auf alle Leistungen des Mitarbeiters, die im Geschäftsjahr erbracht wurden, auch wenn die Vergütung vorerst noch nicht ausbezahlt, sondern rückgestellt wurde. Der Bruttogesamtbetrag umfasst Dienstnehmerbeiträge (Lohnsteuer, Sozialversicherungsbeiträge, etc.), jedoch nicht Dienstgeberanteile.

Die Vergütungspolitik und deren Umsetzung in der Verwaltungsgesellschaft wird jährlich, zuletzt 2023, von der Internen Revision geprüft und das Prüfergebnis im Detail dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gebracht. Der Bericht der Internen Revision dient dem Aufsichtsrat auch als Basis für die Überwachung der von ihm festgelegten Grundsätze der Vergütungspolitik. Im Rahmen der genannten Überprüfungen sind keine wesentlichen Feststellungen getroffen und keine Unregelmäßigkeiten festgestellt worden.

Im Jahr 2023 wurden keine wesentlichen Veränderungen an der Vergütungspolitik vorgenommen.

Nähere Information zur Vergütungspolitik sind auf der Homepage abrufbar.

<sup>1)</sup> Die dargestellten Vergütungen beziehen sich auf die Gesellschaft und nicht auf die einzelnen Fonds.

## ANGABEN ZUR VERGÜTUNG

des/der Auslagerungsunternehmen(s) gem. ESMA34-32-352 bzw. 34-43-392

### Bankhaus Carl Spängler & Co. AG, Salzburg (in EUR)

Gesamtsumme der Mitarbeitervergütung des Auslagerungsunternehmens an dessen identifizierte Mitarbeiter	5.351.269
davon feste Vergütung	4.768.817
davon variable Vergütung	582.452
direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütung	0,00
Zahl der identifizierten Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens	27

## ANGABEN ZUM SPÄNGLERPRIVAT: EUROBOND

<b>Fondsmanager:</b>	Bankhaus Carl Spängler & Co. AG, Salzburg
<b>Depotbank:</b>	Raiffeisen Bank International AG, Wien
<b>Abschlussprüfer:</b>	Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH, Wien
<b>ISIN:</b>	AT0000604376 Ausschüttende Tranche AT0000604384 Thesaurierende Tranche AT0000A37GX6 Thesaurierende Tranche

## BERICHT AN DIE ANTEILSINHABER DES SPÄNGLERPRIVAT: EUROBOND

Per 09.11.2023 wurde der Fonds von Euro BondPortfolio in SpänglerPrivat: EuroBond umbenannt.

### MARKTENTWICKLUNG

Die US-BIP-Daten für das 2. Quartal 2024 zeigen einen Anstieg des realen Produktionswertes um 3,12 Prozentpunkte in den letzten zwölf Monaten. Das Bureau of Labor Statistics publizierte zuletzt eine Arbeitslosenrate von 4,50%. In Europa zeigten die letzten Jahreszahlen eine Veränderung des Bruttoinlandsproduktes von +0,63% innerhalb der Euro-Zone und eine Arbeitslosenrate von 6,50%.

Am europäischen Geldmarkt haben sich die Zinssätze wie folgt entwickelt: EURIBOR 3 Monate 3,647% (-7 Basispunkte), EURIBOR 6 Monate 3,579% (-35 Basispunkte) und EURIBOR 1 Jahr 3,390% (-67 Basispunkte). Am amerikanischen Geldmarkt sieht die Situation folgendermaßen aus: LIBOR 3 Monate 5,503% (-12 Basispunkte), LIBOR 6 Monate 5,504% (-36 Basispunkte) und LIBOR 1 Jahr 6,041% ( 0 Basispunkte). Der Leitzinssatz der Fed liegt aktuell bei 5,5%, jener der europäischen Zentralbank bei 4,25%.

Deutsche Bundesanleihen mit zehn Jahren Restlaufzeit rentierten per Ultimo Juli bei 2,273%, jene mit fünf Jahren Restlaufzeit bei 2,238% und jene mit zwei Jahren Restlaufzeit bei 2,588%. Die Corporate Spreads in Europa erreichten zuletzt einen Wert von 128 Basispunkten. In den USA ist das Spreadniveau zuletzt auf 120 Basispunkte gefallen.

Der bekannte Rohstoffindex, der DJUBSTR Index, erreichte Ende Juli den Stand von 228,47 Punkten (dies entspricht einem Verlust von 12,46 Punkten gegenüber dem 31.07.2023). Der Goldpreis stieg im betrachteten Zeitraum um 23,04%. Der Ölpreis notierte per 31.07.2024 bei 80,64 US-Dollar pro Barrel (im Vergleich zu 85,60 US-Dollar am 31.07.2023). Der europäische Konsumentenpreisindex stieg auf 126,56 Punkte.

Am Aktienmarkt zeigte sich folgende Entwicklung: Global betrachtet stieg der MSCI World Index, in Euro gerechnet, um 18,76% innerhalb der letzten zwölf Monate. In Europa notierte der STOXX 600 zuletzt bei 518,18 Punkten (dies entspricht einer Veränderung von +9,94% gegenüber dem 31.07.2023). In den USA erholte sich der S&P 500 um 933,34 Punkte und notierte am 31.07.2024 bei 5.522,30 Punkten.

Die Währungsmärkte entwickelten sich in den vergangenen vier Quartalen wie folgt: Der US-Dollar erholte sich auf ein Niveau von 1,0821 gegenüber dem Euro. Der Euro verlor gegenüber dem Schweizer Franken an Wert (-0,33%). Der Wechselkurs des Britischen Pfunds zum Euro veränderte sich im Berichtszeitraum um 0,0144 und notierte zuletzt bei 0,8425. Der japanische Yen verlor weiterhin an Boden und fiel in den letzten zwölf Monaten um 3,93% auf einen Kurs von 162,8128.

### FONDSENTWICKLUNG

Der Berichtszeitraum war von Unsicherheit über die weitere Zinspolitik der Notenbanken geprägt. Obwohl die US-Notenbank Fed im Juli letztmalig den Leitzins um 25 Basispunkte erhöhte, schien nach Aussagen von Notenbankvertretern die Inflation noch nicht besiegt und die Renditen tendierten weiter nach oben. Die Europäische Zentralbank EZB hat auf ihrer September Sitzung die Zinsen das zehnte Mal in Folge angehoben und eine Pause signalisiert. Solide Konjunkturdaten sowie neuerliche Inflations Sorgen sorgten jedoch dafür, dass weitere Zinserhöhungen nicht ausgeschlossen werden konnten. Entsprechend standen die Anleihenkurse unter Druck. Pünktlich zum Beginn des vierten Quartals drehte sich die Stimmung. Auslöser waren niedriger als erwartete Inflationszahlen, woraufhin die Marktteilnehmer/innen Zinssenkungen der EZB und Fed unterstellt haben. In beiden Fällen gingen sie von gleich mehreren Zinssenkungen im Jahr 2024 aus, beginnend im zweiten Quartal. Mit Jahreswechsel haben EZB und Fed versucht, die Erwartungen rascher Zinssenkungen zu dämpfen. Diese Bemühungen wurden in den nächsten Monaten von starken US-Arbeitsmarktdaten und einer nur langsam rückläufigen Inflation gestützt. Dadurch stiegen die Renditen abermals und die Zinskurven wurden wieder inverser. Gleichzeitig haben die Marktteilnehmer/innen ihre zuvor aggressiven Zinssenkungserwartungen deutlich zurückgeschraubt. Gegen Ende des Berichtszeitraumes kam in Europa im Zuge der EU-Wahl erhöhte Volatilität auf und die Aufschläge der Anleihen aus verschiedenen Kern- und Peripherieländern weiteten sich deutlich aus. Unter dem Strich sind die Renditen aber gefallen, da aufgrund schwächerer Konjunkturdaten Zinssenkungen näher rückten. Diese Hoffnung wurde schließlich mit einer Senkung im Juni durch die EZB erfüllt. Bei ihren Juli Sitzungen haben EZB und Fed zwar die Zinsen unverändert beibehalten, jedoch für den weiteren Jahresverlauf in Aussicht gestellt, dass die Zinsen gesenkt werden.

Schwerpunktmäßig war der Fonds in diesem Umfeld unverändert stark in Anleihen mit hoher Bonität investiert. Dabei wurden immer wieder ausgewählte neu platzierte Anleihen aufgenommen. Dadurch konnte sowohl die Streuung über Emittenten als auch über Regionen verbessert werden. Im Segment der Staatsanleihen wurden at-

traktiv bewertete Papiere von Frankreich, Slowenien und Slowakei stärker berücksichtigt. Auch wurde das Segment der supranationalen Emittenten durch EIB und EFSF ausgebaut. Obwohl die Laufzeitenpositionierung des Fonds breit gestreut blieb, erfolgte über den Berichtszeitraum hinweg eine schrittweise Erhöhung der Duration.

Die aktuelle Ukraine-Krise hat keine wesentlichen Auswirkungen auf das Management und die Liquidität des Fonds.

Der aktive Management-Ansatz ist nicht durch eine Benchmark beeinflusst.

## ÜBERSICHT ÜBER DIE LETZTEN DREI RECHNUNGSJAHRE IN EUR

Rechnungsjahresende	31.07.2024	31.07.2023	31.07.2022
Fondsvermögen in 1.000	99.211	77.623	82.043
<b>Ausschüttende Tranche (ISIN AT0000604376)</b>			
Rechenwert je Anteil	98,13	94,14	99,56
Anzahl der ausgegebenen Anteile	46.550	510.640	511.440
Ausschüttung je Anteil	1,0000	0,9600	0,8900
Ausschüttungsrendite in %	1,07	0,97	0,83
Wertentwicklung in %	+5,30	-4,54	-7,00
<b>Thesaurierende Tranche (ISIN AT0000604384)</b>			
Rechenwert je Anteil	132,60	126,00	132,34
Anzahl der ausgegebenen Anteile	713.654	234.489	235.170
zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	0,3540	0,0572	0,9391
Auszahlung gem. § 58 Abs 2 InvFG	0,1342	0,0222	0,3240
Wertentwicklung in %	+5,26	-4,54	-6,99
<b>Thesaurierende Tranche (ISIN AT0000A37GX6) ab 09.11.2023</b>			
Rechenwert je Anteil	104,43		
Anzahl der ausgegebenen Anteile	100		
zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	0,3558		
Auszahlung gem. § 58 Abs 2 InvFG	0,1350		
Wertentwicklung in %	+4,43		

### Ausschüttende Tranche:

Die Ausschüttung erfolgt ab dem 15. November 2024 von der jeweiligen depotführenden Bank.

Die depotführende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung die Kapitalertragsteuer einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Die Ausschüttungsrendite wird folgendermaßen ermittelt: Ausschüttung / (letzter Rechenwert je Anteil des vorangegangenen Rechnungsjahres abzüglich Ausschüttung für das vorangegangene Rechnungsjahr)

### Thesaurierende Tranche:

Bei der thesaurierenden Tranche werden die Erträge – mit Ausnahme der Auszahlung gem. § 58 Abs 2 InvFG (= KESt-Auszahlung) – im Fonds belassen. Die Auszahlung gem. § 58 Abs 2 InvFG wird ab dem 15. November 2024 von der jeweiligen depotführenden Bank ausbezahlt bzw. bei Kapitalertragsteuerpflicht einbehalten und abgeführt.

## WERTENTWICKLUNG IM RECHNUNGSJAHR (FONDS-PERFORMANCE)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: je Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlags

### **Ausschüttende Tranche (ISIN AT0000604376)**

Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	94,14
Ausschüttung am 15.11.2023 (Rechenwert: 94,02) von 0,9600 entspricht 0,0102 Anteilen	0,9600
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	98,13
Gesamtwert inkl. (fiktiv) mit dem Ausschüttungsbetrag erworbene Anteile (1,0102 * 98,13)	99,13
Nettoertrag pro Anteil (99,13 – 94,14)	4,99
<b>Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr in %</b>	<b>+5,30</b>

### **Thesaurierende Tranche (ISIN AT0000604384)**

Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	126,00
Auszahlung (KESt) am 15.11.2023 (Rechenwert: 127,11) von 0,0222 entspricht 0,0002 Anteilen	0,0222
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	132,60
Gesamtwert inkl. (fiktiv) mit dem Auszahlungsbetrag erworbene Anteile (1,0002 * 132,60)	132,62
Nettoertrag pro Anteil (132,62 – 126,00)	6,62
<b>Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr in %</b>	<b>+5,26</b>

### **Thesaurierende Tranche (ISIN AT0000A37GX6)**

Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	100,00
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	104,43
Nettoertrag pro Anteil (104,43 – 100,00)	4,43
<b>Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr in %</b>	<b>+4,43</b>

Die OeKB-Methode unterstellt einen fiktiven Erwerb von neuen Fondsanteilen am Ex-Tag im Gegenwert der Ausschüttung/Auszahlung pro Anteil.

Bei der Performance-Ermittlung nach der OeKB-Berechnungsmethode kann es aufgrund der Rundung der Anteilswerte, Ausschüttungen und Auszahlungen auf zwei Nachkommastellen zu Rundungsdifferenzen sowie bei Fonds mit ausschüttender und thesaurierender Tranche zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen.

Performance-Ergebnisse der Vergangenheit lassen keine Rückschlüsse auf die zukünftigen Entwicklungen eines Fonds zu. Allfällige Ausgabe- und Rücknahmespesen wurden in der Performance-Berechnung nicht berücksichtigt.

## FONDSERGEBNIS IN EUR (ERTRAGSRECHNUNG)

### REALISIERTES FONDSERGEBNIS

#### Ordentliches Fondsergebnis

##### Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge	1.364.182,36	
Sonstige Erträge (inkl. Quellensteuerrückvergütungen)	0,00	
Zinsaufwendungen (inkl. negativer Habenzinsen)	-6.447,36	1.357.735,00

##### Aufwendungen

Vergütung an die KAG	-134.519,59	
Erfolgsabhängige Vergütung <sup>1)</sup>	0,00	
Kosten für Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung	-7.018,06	
Publizitätskosten	-812,70	
Kosten für die Depotbank	-50.211,82	
Kosten für Dienste externer Berater	0,00	
Sonstige Kosten	-2.585,53	-195.147,70

#### Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

**1.162.587,30**

#### Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) <sup>2) 3)</sup>

Realisierte Gewinne aus Wertpapieren	21.066,28	
Realisierte Verluste aus Wertpapieren	-829.672,48	-808.606,20

#### Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

**353.981,10**

#### NICHT REALISIERTES KURSERGEBNIS <sup>2) 3)</sup>

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses		4.015.588,17
--	--	--------------

#### Ergebnis des Rechnungsjahres<sup>4)</sup>

**4.369.569,27**

#### ERTRAGSAUSGLEICH

Ertragsausgleich des Rechnungsjahres		13.170,95
--------------------------------------	--	-----------

#### FONDSERGEBNIS GESAMT

**4.382.740,22**

- 1) Während der Berichtsperiode wurde keine erfolgsabhängige Vergütung (Performance Fee) eingehoben.
- 2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses): 3.206.981,97
- 4) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von 4.445,72.

## ENTWICKLUNG DES FONDSVERMÖGENS IN EUR

<b>FONDSVERMÖGEN AM BEGINN DES RECHNUNGSJAHRES</b>		<b>77.622.934,38</b>
<b>Ausschüttende Tranche (ISIN AT0000604376)</b>		
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am 15.11.2023		-489.062,40
<b>Thesaurierende Tranche (ISIN AT0000604384)</b>		
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 15.11.2023		-5.346,60
<b>Ausgabe und Rücknahme von Anteilen</b>		
Ausgabe von Anteilen	70.991.807,15	
Rücknahme von Anteilen	-53.278.482,81	
Anteiliger Ertragsausgleich	-13.170,95	17.700.153,39
<b>Fondsergebnis gesamt</b>		<b>4.382.740,22</b>
(das Fondsergebnis ist im Detail auf der vorhergehenden Seite dargestellt)		
<b>FONDSVERMÖGEN AM ENDE DES RECHNUNGSJAHRES</b>		<b>99.211.418,99</b>

## WERTPAPIERVERMÖGEN UND DERIVATIVE PRODUKTE ZUM 31.07.2024

ISIN	Wertpapier-Bezeichnung	Zinssatz	Käufe / Zugänge Stück / Nominale	Verkäufe / Abgänge (Nom. in 1.000, ger.)	Bestand	Kurs in Wertpapierwährung	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
<b>ZUM AMTLICHEN HANDEL ODER EINEM ANDEREN GEREGLTEN MARKT ZUGELASSENE WERTPAPIERE</b>								
<b>ANLEIHEN auf EURO lautend</b>								
BE6349638187	ARGE.SPAARB. 24/34 MTN	3,125	2.000	0	2.000	100,4890	2.009.780,00	2,03
XS2456253082	A.N.Z. BKG GRP 22/25 MTN	0,250	0	0	1.000	98,0670	980.670,00	0,99
BE0000357666	BELGIQUE 23/33	3,000	3.000	0	3.000	101,3465	3.040.395,00	3,06
FR001400Q6Q8	BPCE 24/34 MTN	3,125	1.000	0	1.000	100,9560	1.009.560,00	1,02
FR0014004750	BFCM 21/28 MTN	0,250	0	0	1.000	89,1910	891.910,00	0,90
FR0013310026	C.F.FINANC.LOC. 18/26 MTN	0,500	0	0	700	96,3330	674.331,00	0,68
FR001400IUM5	CSSE.REF.HAB 23/32	3,375	1.000	0	1.000	102,7645	1.027.645,00	1,04
FR001400N5C3	CSSE.REF.HAB 24/34 MTN	3,000	2.000	0	2.000	99,5540	1.991.080,00	2,01
SK4000025284	CESK.OB.BK 24/29	3,375	2.000	0	2.000	101,1440	2.022.880,00	2,04
FR001400PMS4	CIE FIN.FONC 24/32 MTN	3,000	2.000	0	2.000	100,0940	2.001.880,00	2,02
DE000CZ40MB7	COBA MTH S.P18	0,625	500	0	1.500	93,5010	1.402.515,00	1,41
XS2449505820	CO. RABOBANK 22/32 MTN	0,750	1.000	0	2.000	85,9520	1.719.040,00	1,73
FR001400IAO3	CREDIT AGR. 23/33 MTN	3,250	2.000	0	2.000	101,7280	2.034.560,00	2,05
FR001400PBM0	CREDIT AGR. 24/32 MTN	3,000	500	0	500	100,2380	501.190,00	0,51
DE000DKB0531	DT.KREDITBANK OPF 24/30	3,000	1.000	0	1.000	100,9510	1.009.510,00	1,02
XS2749477134	DEXIA SA 24/29 MTN	2,750	1.000	0	1.000	99,6385	996.385,00	1,00
AT0000A2KW37	EG SENIOR PREF. MIP S.5	0,100	500	0	1.500	90,7060	1.360.590,00	1,37
XS1750974658	EG MOR.PFBR 18-28/1572	0,750	0	0	2.000	92,7610	1.855.220,00	1,87
EU000A2SCAG3	EFSE 23/33 MTN	2,875	2.000	0	2.000	100,6890	2.013.780,00	2,03
EU000A3LX098	EIB 24/31 MTN	2,875	2.000	0	2.000	101,0895	2.021.790,00	2,04
XS2440108491	FEDERAT.CAIS 22/27 MTN	0,250	0	0	700	93,2725	652.907,50	0,66
FR0014007L00	FRANKREICH 22/32 O.A.T.	0,000	2.000	0	2.000	80,2115	1.604.230,00	1,62
AT0000A2QDQ2	HYPO TIROL PFBR 21-31	0,010	0	0	1.000	81,7875	817.875,00	0,82
AT0000A32RPO	HYPO VBG PREF.SEN. 23/26	4,125	0	0	1.000	100,4805	1.004.805,00	1,01
XS1999728394	HYP.VBG. PF. 19-27	0,250	0	0	1.200	92,4545	1.109.454,00	1,12
AT0000A34CR4	HYP.VBG.PFANDBR.23-28	3,250	0	0	1.000	100,5525	1.005.525,00	1,01
IT0004644735	B.T.P. 10-26	4,500	0	0	1.500	102,2355	1.533.532,50	1,55
IT0005090318	B.T.P. 15-25	1,500	0	0	3.000	98,5520	2.956.560,00	2,98
IT0005390874	ITALIEN 19/27	0,850	0	0	2.500	95,1280	2.378.200,00	2,40
IT0005383309	ITALIEN 19/30	1,350	0	0	2.500	90,4985	2.262.462,50	2,28
IT0005518128	ITALIEN 22/33	4,400	0	0	2.500	106,6025	2.665.062,50	2,69
NL0015614611	NATL-NEDE.BK 20/35 MTN	0,050	0	0	1.100	71,7450	789.195,00	0,80
XS2411638575	NIBC BANK 21/30 MTN	0,125	1.000	0	2.000	83,7750	1.675.500,00	1,69
XS2079316753	NORDBL LUX 20/25 MTN	0,050	0	0	1.000	98,1560	981.560,00	0,99
XS2186093410	NORDBL LUX 20/27 MTN	0,010	0	0	1.000	91,7355	917.355,00	0,92
AT0000A324S8	OESTERR.,REP 23-33/1	2,900	2.000	0	3.000	100,7860	3.023.580,00	3,05
XS1690669574	PKO B.HIPOTECZ. 17/24 MTN	0,750	0	0	1.900	99,7900	1.896.010,00	1,91
XS2338991941	QUEBEC,PROV 21/31 MTN	0,250	0	0	3.000	83,7825	2.513.475,00	2,53
AT000B066998	RLB VLBG ANL 22-29	1,625	0	0	1.000	93,8755	938.755,00	0,95
XS2596528716	RBI ANL. 23-26/ S267/ T1	3,875	0	0	1.000	100,6125	1.006.125,00	1,01
XS1942629061	RLB NOE COV.NTS 19-29	0,875	0	0	1.000	90,8455	908.455,00	0,92
XS2498470116	RLB NOE FD.SV. 22-26	2,000	0	0	2.000	98,1980	1.963.960,00	1,98
XS1495631993	RLB OOE FUND.SCHV16-26	0,375	0	800	500	94,3055	471.527,50	0,48
AT0000A2XLA5	RLB OOE FD.SCHV.22-27/382	1,250	0	0	1.000	95,1760	951.760,00	0,96
FR0013213675	SFIL 16/24 MTN	0,125	0	0	1.000	99,2255	992.255,00	1,00
SK4000015400	SLOVENSK.SPO 19/26 MTN	0,125	0	0	2.000	94,2395	1.884.790,00	1,90
SK4000022398	SLOVENSK.SPO 23/26 MTN	3,250	0	0	1.000	99,6905	996.905,00	1,00
SK4000018958	SLOWAKEI 21/36	0,375	500	0	2.500	69,0870	1.727.175,00	1,74
SI0002103990	SLOWENIEN 20/30	0,875	0	0	2.000	90,2075	1.804.150,00	1,82
SI0002104576	SLOWENIEN 24/34	3,000	2.000	0	2.000	99,3090	1.986.180,00	2,00
ES00000124C5	SPANIEN 13-28	5,150	500	0	2.000	109,6225	2.192.450,00	2,21
ES00000126Z1	SPANIEN 15-25	1,600	0	0	1.000	98,7850	987.850,00	1,00
ES0000012H41	SPANIEN 21/31	0,100	0	0	2.000	83,3930	1.667.860,00	1,68
ES0000012L52	SPANIEN 23/33	3,150	0	0	2.000	101,0255	2.020.510,00	2,04
ES00000127A2	SPANIEN 15-30	1,950	0	0	1.000	95,4550	954.550,00	0,96
ES00000127Z9	SPANIEN 16-26	1,950	0	0	1.000	98,4965	984.965,00	0,99
XS2076139166	SPAREBK 1 B. 19/29 MTN	0,125	0	0	2.000	86,8145	1.736.290,00	1,75
XS2624502105	SPAREBK 1 B. 23/30 MTN	3,000	0	0	1.000	100,7345	1.007.345,00	1,02
XS2308586911	SBK 1 OSTL. 21/28 MTN	0,125	0	0	1.500	89,6530	1.344.795,00	1,36

ISIN	Wertpapier-Bezeichnung	Zinssatz	Käufe / Zugänge Stück / Nominale	Verkäufe / Abgänge (Nom. in 1.000, ger.)	Bestand	Kurs in Wertpapier- währung	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
AT000B049572	UCBA MORTGAGE PF15-25/477	0,750	0	0	800	98,4070	787.256,00	0,79
FR0013518487	UNEDIC 20/29 MTN	0,250	500	0	1.500	87,3160	1.309.740,00	1,32
XS1565570212	VAN LANSCHOT 17/27 MTN	0,875	0	0	1.000	94,6700	946.700,00	0,95
SK4000024923	VSEOB.UV.BK 24/31	3,250	2.000	0	2.000	100,1965	2.003.930,00	2,02
SK4000015475	VSEOB.UV.BK 19/29 MTN	0,500	0	0	1.500	87,7660	1.316.490,00	1,33
XS2348324414	WESTPAC SEC.NZ 21/28 MTN	0,010	0	0	1.000	88,7955	887.955,00	0,90
Summe							96.132.723,50	96,90
<b>SUMME DER ZUM AMTLICHEN HANDEL ODER EINEM ANDEREN GEREGLTEN MARKT ZUGELASSENEN WERTPAPIERE</b>							96.132.723,50	96,90
<b>SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN</b>							96.132.723,50	96,90

Aufgrund von Rundungen kann es bei der Spalte %-Anteil am Fondsvermögen hinsichtlich der Einzelpositionen, Zwischensummen und des Gesamtanteils in dieser Darstellung zu Abweichungen kommen.

#### BANKGUTHABEN / BANKVERBINDLICHKEITEN

WÄHRUNG	FONDSWÄHRUNG	BETRAG FONDSWÄHRUNG
EURO	EUR	2.477.567,24
<b>SUMME BANKGUTHABEN / BANKVERBINDLICHKEITEN</b>		<b>2.477.567,24</b>

#### WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE, SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Wertpapier-Bezeichnung	Zinssatz	Whg.	Käufe / Zugänge Stück / Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe / Abgänge
<b>WERTPAPIERE</b>					
BE0000332412	BELGIQUE 14-24 72	2,600	EUR	0	500
XS2550897651	BK NOVA SCOT 22/24 MTN	3,050	EUR	0	1.000
FR0013255858	C.F.FINANC.LOC. 17/24 MTN	0,375	EUR	0	1.000
XS1559352437	DEXIA SA 17/24 MTN	0,625	EUR	0	1.500
XS1751347946	DEXIA SA 18/25 MTN	0,500	EUR	0	500
XS2193956716	HYPO NLNW ANL. 20-24	0,375	EUR	0	1.300
XS2320789014	HYPO NOE LBK NOE U.W21/26	0,125	EUR	0	700
AT0000A1W509	HYPO TIROL PFBR 17-24	0,500	EUR	0	1.000
FR0013447075	MMB SCF 19/29 MTN	0,050	EUR	0	1.000
XS1612958253	NATL WESTM. BK 17/24 MTN	0,500	EUR	0	1.500
XS1509009483	OBLA PFBR 16/23	0,125	EUR	0	1.000
AT0000A105W3	OESTERR.,REP 13-23/2	1,750	EUR	0	1.000
PTOTEAOE0021	PORTUGAL 08-23	4,950	EUR	0	2.000
SK4120015108	VSEOB.UV.BK 19/24 MTN	0,250	EUR	0	1.000

Die Ermittlung des Leverage wird gemäß der Umrechnungsmethodik der Einzelinvestments nach dem Commitment Approach vorgenommen. Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Erläuterung zum Ausweis gemäß der delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/2251 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister durch technische Regulierungsstandards zu Risikominderungstechniken für nicht durch eine zentrale Gegenpartei gezeichnete OTC-Derivatekontrakte:

Alle OTC Derivate werden über die Raiffeisen Bank International AG gehandelt.

In Höhe des negativen Exposures der Derivate werden Sicherheiten in Form von Barmitteln an die Raiffeisen Bank International AG geleistet. In Höhe des positiven Exposures der Derivate werden Sicherheiten in Form von Barmitteln an den Investmentfonds geleistet.

Per Stichtag 31.07.2024 hat der Fonds keine Sicherheiten erhalten oder geleistet.

## AUFGliederung DES FONDSVERMÖGENS ZUM 31.07.2024 IN EUR

	EUR	%
<b>Wertpapiervermögen</b>	<b>96.132.723,50</b>	<b>96,90</b>
Zinsenansprüche	629.093,36	0,63
Bankguthaben / Bankverbindlichkeiten	2.477.567,24	2,50
Gebührenverbindlichkeiten	-27.965,11	-0,03
<b>FONDSVERMÖGEN</b>	<b>99.211.418,99</b>	<b>100,00</b>

Salzburg, am 20. November 2024

**IQAM Invest GmbH**

e. h. Holger Wern

e. h. Mag. Leopold Huber

## BESTÄTIGUNGSVERMERK

### Bericht zum Rechenschaftsbericht

#### Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der IQAM Invest GmbH, Salzburg, über den von ihr verwalteten

**SpänglerPrivat: EuroBond,  
Miteigentumsfonds,**

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Juli 2024, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Juli 2024 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

#### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

#### Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

## **Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

## **Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

## **Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer**

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Robert Pejhovský.

Wien, 20. November 2024

### **Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH**

e. h. Mag. Robert Pejhovský  
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichts mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Rechenschaftsbericht. Für abweichende Fassungen darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

## **OFFENLEGUNG GEM. VERORDNUNG (EU) 2020/852 (TAXONOMIEVERORDNUNG)**

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

## **STEUERLICHE BEHANDLUNG**

Mit Inkrafttreten des neuen Meldeschemas (ab 06.06.2016) wird die steuerliche Behandlung von der Österreichischen Kontrollbank (OeKB) erstellt und auf <https://my.oekb.at> veröffentlicht. Die Steuerdateien stehen für sämtliche Fonds zum Download zur Verfügung. Zusätzlich sind die Steuerdateien auch auf unserer Homepage [www.iqam.com](http://www.iqam.com) abrufbar bzw. werden diese dem Kunden gegebenenfalls gemäß gesonderter Vereinbarung zur Verfügung gestellt. Hinsichtlich Detailangaben zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren ausländischen Steuern verweisen wir auf die Homepage <https://my.oekb.at>.

## FONDSBESTIMMUNGEN

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **SpänglerPrivat: EuroBond**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG)**, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der **IQAM Invest GmbH** (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Salzburg verwaltet.

### ARTIKEL 1 MITEIGENTUMSANTEILE

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

### ARTIKEL 2 DEPOTBANK (VERWAHRSTELLE)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Raiffeisen Bank International AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

### ARTIKEL 3 VERANLAGUNGSINSTRUMENTE UND – GRUNDSÄTZE

**Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte gemäß InvFG ausgewählt werden.**

Für den Fonds werden **mindestens 51 vH** des Fondsvermögens in auf EUR lautende Schuldtitel investiert, wobei sowohl von einem Mitgliedstaat einschließlich seinen Gebietskörperschaften, von einem Drittstaat oder von internationalen Organisationen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen ein oder mehrere Mitgliedstaaten angehören, begebene oder garantierte Schuldtitel als auch gedeckte Anleihen oder Pfandbriefe erworben werden dürfen.

Die Investition gemäß vorstehendem Absatz erfolgt in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

#### ▪ Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden **zu mindestens 51 vH** des Fondsvermögens erworben.

#### ▪ Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

#### ▪ Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von der Republik Österreich, der Bundesrepublik Deutschland, der Französischen Republik, dem Königreich der Niederlande, der EU sowie der EFSF (und deren Nachfolgegesellschaften oder -organisationen) begeben oder garantiert werden, dürfen **zu mehr als 35 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 vH** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

#### ▪ Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

#### ▪ Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

#### ▪ Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds:

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

- **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

- **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

- **Pensionsgeschäfte**

Pensionsgeschäfte dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

- **Wertpapierleihe**

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

#### ARTIKEL 4 MODALITÄTEN DER AUSGABE UND RÜCKNAHME

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

- **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 3,00 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf den nächsten EUR-Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

- **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf den nächsten EUR-Cent.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt.

#### ARTIKEL 5 RECHNUNGSJAHR

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.08. bis zum 31.07.

#### ARTIKEL 6 ANTEILSGATTUNGEN UND ERTRÄGNISVERWENDUNG

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

▪ **Ertragsverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15.11. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 15.11. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

▪ **Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 15.11. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

▪ **Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 15.11. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

▪ **Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt ausschließlich im Ausland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

**ARTIKEL 7 VERWALTUNGSGEBÜHR, ERSATZ VON AUFWENDUNGEN, ABWICKLUNGSGEBÜHR**

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **0,75 vH** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat weiters Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,50 vH** des Fondsvermögens.

**Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.**

## ANHANG LISTE DER BÖRSEN MIT AMTlichem HANDEL UND VON ORGANISIERTEN MÄRKTEN

### 1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

#### 1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

[https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma\\_registers\\_upreg](https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg)<sup>12</sup>

#### 1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg

#### 1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

### 2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1.	Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Montenegro:	Podgorica
2.3.	Russland:	Moscow Exchange
2.4.	Schweiz	SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG
2.5.	Serbien:	Belgrad
2.6.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")
2.7.	Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland	Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

### 3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad

---

<sup>1</sup> Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17.	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq Caracas
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

#### 4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA	Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

#### 5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.13.	Türkei:	TurkDEX
5.14.	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)